

Aus Mangel an Platz kann ich nicht mehr, jedoch
 kann ich Ihnen mitteilen, dass die Einreichung der
 und personal Abgaben, mit allen anderen Auslagen
 der ordentlichen Verwaltung, zu Folge des 32. Artikels des
 preussischen Verfassungsgesetzes vom 1842. nicht zu gestatten
 werden; und ich bin daher gezwungen, Sie
 damit zu versichern d. d. Bonn im Senate am 3. März 1844.

L. v. Mante
 Rath.

Denen
 in Folge der am 1. März 1844. im Senat
 beschlossenen Beschlüsse
 Herrn Bürgermeister
 Herrn und Rathman,
 vere,
 Land Vörsitz des Preussischen
 Preussischen Preussischen.

Waisenhaus für die Kinder
 Waisenhaus.

Bredtze.



Wohlgeborene, Rechts hochgelahrte und
 Hochweise,

Höchstverehrter Herr Herrmann.



Von Gültigkeit habe ich bei dem
 Herrn Bürgermeister von Hunsrück
 J. Hunsrück, als Hunsrück und noch
 Hunsrück Hunsrück hat in Hunsrück bei
 Hunsrück Hunsrück, wegen Hunsrück Hunsrück

Hunsrück.

